

5. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2024

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Richterin am Landgericht Watermann erhöht ihre Arbeitszeit zum 01.05.2024 auf 1,0 AKA (zuvor: 0,75 AKA).

Richter Dr. Stüve wird zum 01.05.2024 dem Landgericht Oldenburg zugewiesen.

II. Personelle Veränderungen

Richterin am Landgericht Watermann wird ab dem 02.05.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 AKA der Güterichterabteilung zugewiesen.

Richter Dr. Stüve wird zum 02.05.2024 der 3. Strafkammer zugewiesen (0,75 AKA).

Richter Schröder wechselt zum 02.05.2024 in die 5. Zivilkammer (0,5 AKA). Mit 0,25 AKA verbleibt er zunächst zum Abschluss laufender Strafverfahren in der 3. Strafkammer.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 5. Zivilkammer nimmt ab dem 02.05.2024 mit 3,05 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Dr. Reuter

Müller

Deuster

Dr. Bitter

Watermann

Riethmüller

Schölkes

Dr. Abt